
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Verkehrsausschusses des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 12.11.2019, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens
Vertretung für Herrn Christoph Eilers
Lothar Bothe bis 18.45 Uhr

3. Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns

4. Kreistagsabgeordneter Richard Cloppenburg

5. Kreistagsabgeordneter Torben Haak

6. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah

7. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus

8. Kreistagsabgeordneter Wilfried Liers

9. Kreistagsabgeordneter Johann Meyer
Vertretung für Herrn Henning Stoffers

10. Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Lucien Olivier
Theodor Schmidt bis 18.30 Uhr

11. Kreistagsabgeordneter Jürgen Tabeling

12. Kreistagsabgeordneter Heiko Thoben bis 18.00 Uhr

13. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske

14. Kreistagsabgeordneter Fabian Wesselmann

15. Kreistagsabgeordneter Iris Wichmann

16. Kreistagsabgeordneter

17. Kreistagsabgeordneter

Zugewählte beratende Mitglieder

18. Vertreter der Kreisverkehrswacht Cloppenburg Klaus Fangmann

19. Vertreter der Verkehrsunfallkommission PHK Norbert Heppner

20. Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen Bodo Kaffrell

Verwaltung

21. Erster Kreisrat Ludger Frische bis 18.10 Uhr

22. Persönliche Referentin des Landrates Dr. Lydia Kocar

23. Kreisamtsrätin Carola Krogmann

24. Leitender Kreisverwaltungsdirektor Ansgar Meyer

25. Leitender Kreisbaudirektor Roland Ribinski

26. Kreisamtsrätin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

27. Kreisamtfrau Renate Breer



Gäste

- | | |
|---|-----------------|
| 28. NLStBV, GB Lingen / Nds. Landes-
behörde für Straßenbau und Ver-
kehr - Geschäftsbereich Lingen | Klaus Haberland |
| 29. NLStBV, GB Lingen / Nds. Landes-
behörde für Straßenbau und Ver-
kehr - Geschäftsbereich Lingen | Simon Holtewert |

Es fehlte/n:

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 30. Kreistagsabgeordneter | Bernd Roder |
|---------------------------|-------------|

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Überprüfung der Taxenverordnung; hier: 9. Änderung des Anhangs zur Taxenverordnung V-VERK/19/168
- 6 . Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) V-VERK/19/169
- 7 . Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2018 V-VERK/19/170
- 8 . Sachstandsbericht zur Umsetzung des Nahverkehrsplans 2018 V-VERK/19/171
- 9 . Antrag der Gruppe Grüne/UWG gemäß § 56 NKomVG - Eröffnung der Bahnstrecke Osnabrück - Oldenburg V-VERK/19/172
- 10 . Kreisstraßensanierungsprogramme 2020 V-VERK/19/173
- 11 . Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233
- 11.1 . Planungsabschnitte 4, 5, 6 und 8
- 11.2 . Planungsabschnitt 7 - Lärmschutz Ortsumgehung Cloppenburg
- 11.3 . Anfrage der Gruppe Grüne/UWG gemäß § 56 NKomVG vom 22.10.2019
- 12 . Anregungen und Beschwerden
- 13 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 14 . Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, Herrn Kreistagsabgeordneten Kolde, ob Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung vorliegen, teilte Herr Kreisverwaltungsdirektor Meyer mit, dass zum Tagesordnungspunkt 11.3. am 07.11.2019 eine ergänzende Anfrage der Gruppe Grüne/UWG eingegangen sei. Diese Anfrage könne so kurzfristig nicht beantwortet werden. Da für beide Anfragen ein kausaler Zusammenhang bestehe, schlug er vor, diese schriftlich zu beantworten, sofern es hiergegen keine Einwände gebe. Dies war nicht der Fall.

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Es meldete sich eine Bürgerin aus Timmerlage und erkundigte sich hinsichtlich der Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233 nach dem Lärmschutz für die Ortschaft Timmerlage. Sie fragte an, warum sich der Landkreis diesbezüglich nicht an die Aussagen des ehemaligen Landrates halte. Weiterhin bat sie um Auskunft zum Ausbau des nachgeordneten Wegenetzes, insbesondere hinsichtlich der Straße „Mittelwand“ in der Gemeinde Lastrup. Diese Straße sei zu schmal für den Begegnungsverkehr von Schwerlastfahrzeugen. Es gebe hier auch keine Geschwindigkeitsbeschränkung. Für Fußgänger sei die Strecke gefährlich, auch weil keine Beleuchtung vorhanden sei. Sie forderte einen Ausbau der Straße mit zusätzlichem Neubau eines Radweges. Abschließend fragte sie, ob die geplante Brücke im Zuge der Straße „Ziegelstraße“ in Schnelten über die E 233 entfalle.

Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski erläuterte zunächst, dass es hinsichtlich der Aussagen des ehemaligen Landrates keine Diskrepanz gebe. Der Lärmschutz werde entsprechend der vorliegenden Ansprüche gewährt. Grundlage hierfür seien die gesetzlichen Vorgaben, wonach auch eine wirtschaftliche Betrachtung einfließe. Der hier angesprochene Planungsabschnitt 6 werde derzeit hinsichtlich des Lärmschutzes überarbeitet. Zum nachgelagerten Wegenetz teilte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski mit, dass der Bund nur die Wiederherstellung des Wegenetzes, welches als direkte Folge des Ausbaus der E 233 zerschnitten werde, übernehme. Sofern bereits jetzt schon ein unzureichender Zustand vorliege, sei der jeweilige Straßenbaulastträger in der Pflicht. Hierfür sei der Bund rechtlich nicht zuständig, sondern nur bei direkten Folgemaßnahmen.

Zur Brücke im Zuge der „Ziegelstraße“ nach Schnelten teilte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski mit, dass diese nicht mehr in der Planung enthalten sei. Es sei eine Überführung im Zuge der Straße „Haßkamp“ und die Erweiterung der Straße „Zur Bleiburg“ in Richtung Schnelten vorgesehen. Diese Verbindung sei in Abstimmung mit der Gemeinde Lastrup als ausreichend erachtet worden. Die Bürgerin erkundigte sich danach, ob im Bereich Oldendorf eine Wildbrücke eingeplant werde. Dies bejahte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski. Die

Bürgerin merkte kritisch an, dass für die Tiere Brücken geschaffen würden und für die Bürger nicht, so dass z. B. die Landwirte deshalb Umwege fahren müssten.

Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer erläuterte, dass diese Situation diskussionswürdig sei. Es würden die Belange aller in die Planungen einbezogen und einem Abwägungsprozess unterzogen, um die für alle verträglichste Planung zu erhalten.

Es meldete sich ein weiterer Bürger aus Timmerlage und fragte an, warum nicht ein 2 + 1-Ausbau der E 233 erfolgen könne, um Ressourcen und Flächen zu sparen. Hierzu teilte Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer mit, dass es im Vorfeld umfangreiche Untersuchungen gegeben habe, die zum Ergebnis die Erforderlichkeit des vierstreifigen Ausbaus hatten. Dieser vierstreifige Ausbau sei zudem im Bundesverkehrswegeplan verankert, so dass es hier einen eindeutigen Planungsauftrag gebe.

Eine weitere Bürgerin aus Timmerlage erkundigte sich danach, warum der Rat der Stadt Cloppenburg hinsichtlich des Ausbaus der E 233 kein Interesse an den eigenen Bürgern zeige. Zudem bat sie um Auskunft, warum der Landkreis durch den vierstreifigen Ausbau der E 233 den Landwirten und auch der Umwelt solche Einschnitte zufüge. Für die erste Fragestellung sei die Stadt Cloppenburg zuständig, informierte Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer. Die Einschnitte für die Landwirte und Umwelt müssten so wie sämtliche vorliegende Einschnitte abgewogen und ausgeglichen werden. Es sei ein nachvollziehbarer Interessenausgleich zu schaffen.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, merkte an, dass man nicht alle zufrieden stellen könne und beendete den Tagesordnungspunkt.

4. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll über die Sitzung am 03.09.2019 wurde einstimmig mit zwei Enthaltungen genehmigt

5. Überprüfung der Taxenverordnung; hier: 9. Änderung des Anhangs zur Taxenverordnung Vorlage: V-VERK/19/168

Frau Kreisamtsrätin Uchtmann stellte den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-VERK/19/168** vor. Da keine Anmerkungen vorlagen, bat der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Anhang zur Taxenverordnung des Landkreises Cloppenburg vom 18. Oktober 2007 wird in Abs. 2 wie folgt geändert:

- Diskothek Extra Friesoythe wird gestrichen
- Diskothek Empire Planet Dance Friesoythe wird hinzugefügt

6. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
Vorlage: V-VERK/19/169

Der Sachverhalt wurde von Kreisamtsrätin Krogmann entsprechend der **Vorlage V-VERK/19/169** vorgetragen. Da keine Fragen vorlagen, bat der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Antrag der Stadt Friesoythe auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 11.152,68 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

Dem Antrag der Gemeinde Lastrup auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 5.208,62 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

Dem Antrag der Gemeinde Lastrup auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 3.432,47 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

Dem Antrag der Gemeinde Cappeln auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 22.500,00 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

7. Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2018
Vorlage: V-VERK/19/170

Frau Kreisamtsrätin Krogmann erläuterte den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-VERK/19/170**.

Das Linienbündelungskonzept sei, so Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann, in sich schlüssig. Ärgerlich sei der lange Zeitrahmen für die Umsetzung des Konzeptes. Er erkundigte sich, ob die Vergabe der Linienbündel erst dann erfolge, wenn alle Linienbündel harmonisiert seien oder ob ab 2020 eine stufenversetzte Vergabe der Linienbündel vorgesehen sei. Ferner wies er auf einen Fehler redaktioneller Art auf Seite 27 des Linienbündelkonzeptes hin. Zudem merkte er an, dass es sich beim Linienbündelungskonzept um eine wichtige Komponente des Nahverkehrsplanes handele; dort direkt jedoch nur kurz beschrieben sei und lediglich als Anlage geführt werde. Er erkundigte sich nach den Gründen hierfür. Weiterhin regte er an, ein Anlagenverzeichnis für den Nahverkehrsplan zu erstellen, um einen Überblick über die Anlagen zu erhalten.

Frau Kreisamtsrätin Krogmann erklärte, dass eine Vergabe der Linienbündel erst dann erfolge, wenn sämtliche Linienbündel konzessionsfrei seien. Der redaktionelle Fehler sei der

Verwaltung ebenfalls aufgefallen und werde korrigiert. Das Linienbündelungskonzept sei der Einfachheit halber als Anlage im Nahverkehrsplan aufgenommen worden. Dies sei rechtlich unbedenklich. Das Linienbündelungskonzept sei rechtsverbindlich. Sofern eine umfangreichere Bearbeitung des Nahverkehrsplans erforderlich werde, könne dies evtl. geändert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der vorgeschlagenen Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Cloppenburg zur Erfüllung der gesetzlichen Auflagen entsprechend § 7 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) und zur Realisierung eines Bündelungskonzeptes wird zugestimmt.

**8. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Nahverkehrsplans 2018
Vorlage: V-VERK/19/171**

Über den Sachstand zur Umsetzung des Nahverkehrsplan 2018 berichtete Frau Kreisamtsrätin Krogmann entsprechend der **Vorlage V-VERK/19/171**.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann äußerte sich positiv zu den Fortschritten und erkundigte sich nach der vorgesehenen Werbung für das Rufbussystem und die Regionallinien. Dies werde im Rahmen des Marketingkonzepts erarbeitet, teilte Frau Kreisamtsrätin Krogmann mit. Ein Kick-off-Termin hierfür sei mit der Fa. Shopjektiv aus Lohne in der 47. Kalenderwoche geplant. Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann erkundigte sich weiterhin danach, ob Synergieeffekte der Regionallinien mit dem Rufbussystem geprüft würden. Auch dieses Thema werde im vorgenannten Rahmen weiter untersucht, erläuterte Frau Kreisamtsrätin Krogmann.

**9. Antrag der Gruppe Grüne/UWG gemäß § 56 NKomVG - Ertüchtigung der Bahnstrecke Osnabrück - Oldenburg
Vorlage: V-VERK/19/172**

Den Antrag der Gruppe Grüne/UWG vom 22.10.2019 trug Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann entsprechend der **Vorlage V-VERK/19/172** vor und begründete diesen ausführlich.

Herr Kreistagsabgeordneter Vaske erläuterte, dass die CDU-Fraktion den Antrag begrüße und diesen als Erweiterung des Antrages der CDU-Fraktion vom 08.05.2019 sehe. Der Schienenverkehr sei eine gute Alternative zum Straßenverkehr. Die vorgetragenen Ziele seien sinnvoll. Das Vorhaben sei jedoch nur möglich, wenn sich alle Landkreise, durch die die Bahnstrecke verlaufe, für eine Verbesserung einsetzen. Dem stimmte Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann zu.

Auch Herr Kreistagsabgeordneter Meyer sprach sich für Verbesserungen des Schienenverkehrs aus. Er gab zu bedenken, dass die diesbezüglichen Einflussmöglichkeiten des Landkreises eher gering seien. Dennoch trage er den Antrag mit.

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Verhandlungen mit der Deutschen Bahn, der Nordwest-Bahn und der Niedersächsischen Landesnahverkehrsgesellschaft eine Ertüchtigung der Bahnstrecke Osnabrück – Oldenburg zu prüfen. Als Ziele werden angestrebt:

- **Ein fester Halbstundentakt**
- **Einsatz von mehr Zügen am frühen Morgen und am späten Abend**
- **Zweigleisigkeit oder zusätzliche Begegnungsgleise**
- **Ersatz der jetzigen Dieseltriebwagen durch klimafreundliche elektrische oder Wasserstoffzüge.**

Dabei ist auch deutlich zu machen, dass die in der jüngeren Vergangenheit zu beobachtende Anzahl an Zugausfällen und Verspätungen auf der Strecke inakzeptabel ist.

Über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der DB, NWB und LNVG wird im Verkehrsausschuss berichtet.

10. Kreisstraßenanierungsprogramme 2020 **Vorlage: V-VERK/19/173**

Herr Holtewert stellte anhand der **Vorlage V-VERK/19/173** und der in der **Anlage 1 zu TOP 10** beigefügten Präsentation das Deckenanierungsprogramm für 2020 vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier bekundete, dass ein gut ausgebautes Straßennetz für den Landkreis wichtig sei.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah erkundigte sich danach, ob gleichzeitig mit der Sanierungsmaßnahme K 298 zwischen Bunnan und Hamstrup auch der noch fehlende Radweg umgesetzt werde.

Im Sanierungsprogramm für die Radwege sei lediglich die gleichzeitige Sanierung des bestehenden Teilstückes des Radweges eingeplant, erklärte Herr Holtewert. Die Schließung der Radweglücke obliege der Stadt Lönningen und der Gemeinde Lastrup, ergänzte Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer. Federführend sei die Stadt Lönningen. Der Landkreis Cloppenburg finanziere den Radweg gemäß dem Beschluss zur Förderung des Radwegbaus zu 75 % mit.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah bat darum, die Umleitungsstrecken während der Bauphase so zu legen, dass gemeindliche Straßen nicht so stark von der Maßnahme belastet werden. Sie regte an, dies mit Durchfahrverboten an den Gemeindestraßen und stärkeren Kontrollen zu erreichen.

Herr Holtewert erläuterte, dass die Umleitung grundsätzlich über klassifizierte Straßen erfolge. Die entstehenden Schleichverkehre seien schwer zu steuern.

Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann erkundigte sich danach, ob eine Kombination der Sanierung der Fahrbahn der K 298 mit dem Radwegneubau an dieser Straße möglich sei.

Auch Frau Kreistagsabgeordnete Hollah fragte nach dem Abwicklungsverfahren für Sanierungen und Radwegausbau und regte an, mit der Stadt Lönningen hinsichtlich einer gemeinsamen Durchführung Kontakt aufzunehmen. Herr Haberland merkte an, dass für den Radwegneubau zunächst ein Genehmigungsverfahren durchzuführen sei. Zudem seien beim Neubau umfangreichere Arbeiten durchzuführen, so dass für die Abwicklung im Vergleich zur Sanierung ein längerer Zeitraum erforderlich werde. Herr Leitender Kreisverwaltungsleiter Meyer sagte zu, eine gemeinsame Umsetzung beider Maßnahmen mit der Stadt Lönningen zu prüfen.

Sodann stellte Herr Holtewert anhand der Vorlage **V-VERK/19/173** und der in der **Anlage 2 zu TOP 10** beigefügten Präsentation das Radwegesanierungsprogramm 2020 vor.

Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann wies auf den Beschluss zum Ausbau der Radwege auf eine Breite von 2,50 m hin. Diese Breite werde bei den Sanierungen nicht berücksichtigt.

Hierzu erläuterte Herr Leitender Kreisverwaltungsleiter Meyer, dass die Sanierungen im Bestand erfolgen und hier kein Ausbau vorgesehen sei. Ein Ausbau sei wesentlich aufwendiger und erfordere in den meisten Fällen auch Grunderwerb.

Der Neubau des Radweges an der K 298 erfolge mit einer größeren Breite als im Bestand und binde dann an das schmalere bestehende kurze Teilstück des Radweges an, welches saniert werden solle, bemerkte Frau Kreistagsabgeordnete Hollah und fragte an, ob dieses sinnvoll sei. Ferner erkundigte sie sich danach, ob die Radwege nur in dem Bereich überprüft werden, in dem die Fahrbahn sanierungsbedürftig sei und ob eine Sanierung von Radwegen nur dann erfolge, wenn auch die Fahrbahn saniert werden müsse.

Man achte schon darauf, möglichst Fahrbahnsanierung und Radwegsanierung gemeinsam abzuwickeln, um Synergieeffekte (Baustelleneinrichtung etc.) zu nutzen, erläuterte Herr Holtewert. Es werde aber der Zustand sämtlicher Radwege überprüft und, wenn erforderlich, werde eine Radwegsanierung durchgeführt, auch wenn die Fahrbahn in dem Bereich noch nicht sanierungsbedürftig sei.

Herr Leitender Kreisverwaltungsleiter Meyer bedankte sich für den Hinweis hinsichtlich der Anbindung von unterschiedlichen Radwegbreiten an der K 298. Man werde diesen Bereich nochmals genauer untersuchen.

Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus bat darum, bei der Vorstellung der Sanierungsprogramme auch die Auswahlkriterien darzustellen. Zudem bat er um Auskunft zum Ausbau der Ortsdurchfahrt im Zuge der K 356 (Thüler Straße) in Garrel.

Als Grundlage für die Erstellung des Sanierungsprogramms diene die Zustandserfassung, teilte Herr Holtewert mit. Aufgrund der dort gesammelten Daten erfolge eine Dringlichkeitseinstufung der als nächstes zu sanierenden Straßen. Herr Haberland ergänzte die Ausführungen dahingehend, dass neben dem Zustand auch die Belastung der einzelnen Straßen einfließe.

Zum Ausbau der K 356 in der Ortsdurchfahrt Garrel teilte Herr Leitender Kreisverwaltungsleiter Meyer mit, dass für diese Maßnahme GVFG-Mittel beantragt worden seien. Man hoffe, eine Förderung zu erlangen, um dann in 2020 die Maßnahme umsetzen zu können.

Abschließend stellte Herr Holtewert anhand der **Vorlage V-VERK/19/173** und der in der **Anlage 3 zu TOP 10** beigefügten Präsentation das Brückensanierungsprogramm 2020 vor.

11. Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233

11.1. Planungsabschnitte 4, 5, 6 und 8

Zum vierstreifigen Ausbau der E 233 gab Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski einen Sachstandsbericht für die einzelnen Planungsabschnitte.

Im Planungsabschnitt 8 sei der Feststellungsentwurf Ende September an die Planfeststellungsbehörde zur Prüfung übergeben worden. Derzeit dauere die Prüfung an. Parallel dazu erfolge noch die Aufstellung und Fortschreibung weiterer Unterlagen, wie z. B. der Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie. Diese Unterlagen seien zur Vervollständigung des Feststellungsentwurfs erforderlich. Des weiteren sei derzeit die Kostenfortschreibung in Bearbeitung. Diese sei noch dem Bund (BMVI) vorzulegen.

Die vorbereitenden Arbeiten für die Aufstellung des Feststellungsentwurfs für den Planungsabschnitt 6 seien abgeschlossen, berichtete Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski weiter. Der Entwurf werde derzeit von den Planungsbüros unter Heranziehung der Prüfvermerke weitergeschrieben. U. a. sei die Ausgestaltung querender Wege entsprechend der neuen Richtlinie vorzunehmen. Ferner sei das nachgeordnete Wegenetz aufgrund von Hinweisen der Planfeststellungsbehörde auszugestalten. Dazu werde z. B. die Befahrbarkeit an Hand von Schleppkurven geprüft. Es sei vorgesehen, den Feststellungsentwurf im Sommer 2020 fertigzustellen und anschließend der Planfeststellungsbehörde zu übergeben.

Anschließend informierte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski über die im Planungsabschnitt 5 durchzuführenden vorbereitenden Arbeiten für den Feststellungsentwurf. Neben der Berichterstattung zur Fledermauskartierung seien Baugrunduntersuchungen im Bereich des nachgeordneten Wegenetzes vorzunehmen.

Für den Planungsabschnitt 4 werde, ähnlich wie im Planungsabschnitt 6, der Feststellungsentwurf vervollständigt, teilte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski mit. Die vorbereitenden Arbeiten für die Aufstellung des Feststellungsentwurfs seien nahezu abgeschlossen. Lediglich geringfügige Baugrunduntersuchungen seien noch zu tätigen. Der Feststellungsentwurf solle bis zum Frühjahr 2020 fertiggestellt sein und der Planfeststellungsbehörde zur Prüfung übergeben werden.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann bemängelte den seines Erachtens unzureichenden Ausbau des nachgeordneten Wegenetzes. Von dem ursprünglich geplanten Ausbau seien nur wenige Verkehrsverbindungen übrig geblieben, obwohl der Verkehr dort nicht weniger werde. Dieses nachgeordnete Wegenetz sei nicht ausreichend, um den dort anfallenden Verkehr aufzunehmen.

Das nachgelagerte Wegenetz könne nur soweit ausgebaut werden, wie es als unmittelbare Folge durch den vierstreifigen Ausbau der E 233 erforderlich werde, teilte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski mit. Dies sei auch eine Vorgabe der Planfeststellungsbehörde, die nur die rechtlich mögliche Wiederherstellung des nachgeordneten Wegenetzes vorsehe. Was keine direkte Folge des Ausbaus sei, müsse vom jeweiligen Straßenbaulastträger getragen werden.

11.2. Planungsabschnitt 7 - Lärmschutz Ortsumgehung Cloppenburg

Einführend stellte Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer dar, dass bereits von Anfang an mit der Aufnahme der Planungen für den vierstreifigen Ausbau der E 233 feststand, ebenfalls die Lärmschutzinteressen im Bereich der Stadt Cloppenburg zu berücksichtigen. Der Landkreis habe, unterstützt von der Politik, gemeinsam mit der Stadt Cloppenburg massiv darauf hingewirkt, dieses Thema bei Land und Bund voranzubringen. Dies habe dazu geführt, dass der Auftrag für die Planung eines Lärmschutzes für die Ortsumgehung Cloppenburg erteilt wurde. Er sei froh, dass nunmehr die Planung vorgestellt werden könne. Hierbei handele es sich um ein gutes Ergebnis, welches ohne Ausbau der Ortsumgehung für diesen Streckenabschnitt erreicht werden konnte. Sodann übergab er für die detaillierte Darstellung der Planung des Lärmschutzes für die Ortsumgehung Cloppenburg das Wort an Herrn Haberland, Leiter der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen.

Herr Haberland klärte zunächst darüber auf, dass es sich bei der Ortsumgehung Cloppenburg um keinen offiziellen Planungsabschnitt im Rahmen der Planungen für den vierstreifigen Ausbau der E 233 handele.

Sodann erläuterte Herr Haberland anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 11.2** beigefügten Präsentation die Planungen für den Lärmschutz an der Ortsumgehung Cloppenburg.

Er zeigte zunächst die rechtlichen Vorgaben für die Erlangung von Lärmschutz auf und erläuterte dann, welche Anstrengungen unternommen wurden, um für den Bereich der Ortsumgehung Cloppenburg den Planungsauftrag für eine Lärmsanierung zu erlangen. Der Bund (BMVI) habe dann mit Erlass vom 20.02.2014 eine Entscheidung zum Lärmschutz getroffen. Die darauf fußende Berechnung habe jedoch ergeben, dass noch Schutzfälle verbleiben. Daher habe man nochmals auf den Bund eingewirkt, was zur Folge hatte, dass nunmehr Wall-/Wandhöhen von 2 m – 8 m erreicht werden konnten, kein passiver Lärmschutz erfolge und keine verbleibenden Schutzfälle mehr vorliegen. Der Vorentwurf sei dem BMVI im November 2017 vorgelegt und nunmehr abgesegnet worden.

Anhand von Lageplänen erläuterte Herr Haberland die einzelnen Veränderungen bzw. Neuerungen an Lärmschutzwänden und -wällen im Zuge der Ortsumgehung Cloppenburg.

Hinsichtlich der technischen Ausführung erläuterte Herr Haberland, dass eine Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwände im Bereich der Anschlussstelle Molberger Straße unproblematisch möglich sei, da bereits bei der Umsetzung dieser Maßnahme die neuen Höhen bekannt waren und die Lärmschutzwände dementsprechend errichtet wurden. Alle weiteren bestehenden Lärmschutzwände müssten zunächst dahingehend untersucht werden, ob ein Erhalt und eine Erhöhung sinnvoll und möglich sei. Sofern ein Ersatz erfolgen müsse, könnten die Lärmschutzwände evtl. näher an die Fahrbahn gesetzt werden, was von Vorteil wäre und eine weitere Lärmpegelminderung bewirke.

Insgesamt sei diese ausgehandelte Variante nicht schlechter als bei einem Ausbau, betonte Herr Haberland. Teilweise seien sogar bessere Ergebnisse erzielt worden.

Herr Haberland stellte die einzelnen Lärmschutzwände und -wälle dann anhand einer Simulation nochmals dar.

Er führte weiter aus, dass das vom BMVI genehmigte Ergebnis zum Lärmschutz der Ortsumgehung Cloppenburg der Stadt Cloppenburg vorgestellt worden sei. Die Stadt habe sich

mit dem Entwurf und den Wandhöhen von teilweise bis zu 8 m einverstanden erklärt. Ein Vollschutz sei aufgrund der dann erforderlichen Wandhöhen von 11 m nicht auf den vorhandenen Brücken realisierbar. Diese müssten dann erneuert werden.

Als nächstes werde der Feststellungsentwurf unter Berücksichtigung der aktuellen Prognosebelastungen erstellt, erläuterte Herr Haberland. Es bestehe die Aussicht, aufgrund der neuen Zahlen evtl. ein noch besseres Ergebnis zu erhalten. Als weiterer Schritt erfolge die Überprüfung der vorhandenen Lärmschutzwände. Danach sei die Durchführung des Genehmigungsverfahrens geplant.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann erkundigte sich nach der Grundlage für die angewandten Grenzwerte, da er diese als nicht ausreichend erachtete. Ferner bat er um Mitteilung, ob beim Ausbau der E 233 nur aktiver Lärmschutz erfolge und hier auch, so wie bei der Ortsumgehung Cloppenburg, auf passiven Lärmschutz verzichtet werde.

Grundlage für die Berechnung des Lärmschutzes auf der gesamten Strecke der E 233 sei die 16. BImSchV (16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes), erläuterte Herr Haberland. Für die Ortsumgehung Cloppenburg habe es eine Sonderlösung gegeben, die nur möglich sei, weil ein vierstreifiger Ausbau der E 233 erfolge. Ohne den Ausbau der E 233 werde es den vorgestellten Lärmschutz an der Ortsumgehung Cloppenburg nicht geben. Dieser Lärmschutz gehe teilweise sogar über die Lärmvorsorge hinaus. Bei der Lärmvorsorge sei auch passiver Lärmschutz vorgesehen, was hier nicht der Fall sei.

Herr Kreistagsabgeordneter Tabeling erkundigte sich danach, ob aufgrund der Höhe der Lärmschutzwände eine Prüfung der Wohn- und Aufenthaltsqualität der angrenzenden Flächen erfolge. Dies sei eine Aufgabe, die im Planfeststellungsverfahren gelöst werden müsse, antwortete Herr Haberland.

Herr Kafrell, beratendes Mitglied des Verkehrsausschusses, merkte an, dass die Wirksamkeit der Lärmschutzwand bei schlechtem Wetter eingeschränkt sei, da der Lärm stärker reflektiert werde. Dies konnte Herr Haberland nicht bestätigen. Die Lärmschutzwände seien so konzipiert, dass der Lärm bei jeglichen Witterungsbedingungen absorbiert werde.

Der Lärm trete dort auf, wo der Kontakt zwischen Fahrzeug und Fahrbahn bestehe, äußerte Herr Kafrell. Von dort breite er sich auch auf die Gegenseite auf, und zwar besser, so dass dort ein höherer Lärmpegel entstehe. Herr Haberland merkte hierzu an, das als Grundlage für die Berechnung des Lärmschutzes hinsichtlich der Schallausbreitung der ungünstigste Fall angenommen werde.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann bemängelte, dass die angewandten Grenzwerte höher lägen als in der TA Lärm (Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz – Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm). Bei Verdopplung des Lärms könnten die Lärmschutzwände nicht so hoch gebaut werden wie nötig. Daher müsse der Verkehr hier weniger werden.

Der Verkehr auf der E 233 sei vorhanden und entwickle sich weiter, antwortete Herr Haberland. Und dieser Verkehr belaste auch die Ortsumgehung. Aufgrund der Erhöhung des Verkehrs bestehe die Aufgabe, den Lärmschutz auf der Ortsumgehung zu verbessern.

Herr Kreistagsabgeordneter Cloppenburg merkte kritisch an, dass auch bei Ertüchtigung von Bahnstrecken mit einer Lärmerhöhung zu rechnen sei und Lärmschutz erforderlich werde, genauso wie beim Ausbau von Straßen. Daher zeige er sich verwundert, dass der Lärm-



schutz für die Ortsumgehung kritisiert werde und gleichzeitig durch Beantragung der Ertüchtigung der Bahnstrecke Osnabrück – Oldenburg eine Lärmerhöhung in Kauf genommen werde.

Der Lärmschutz in der Bundesrepublik Deutschland sei für jegliche Verkehrsart mangelhaft erwiderte Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann.

Herr Kreistagsabgeordneter Vaske äußerte, dass Lärmschutzwände nur bis zu einer gewissen Höhe tragbar seien. Die Stadt Cloppenburg habe sich mit dem Entwurf einverstanden erklärt. Insgesamt könne eine Verbesserung für Cloppenburg erreicht werden.

Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier zeigte sich enttäuscht, dass es für Bethen nicht mehr Lärmschutz gebe. Er erkenne aber die starken Bemühungen aller Beteiligten an und bewerte das Ergebnis nicht negativ. Der vierstreifige Ausbau der E 233 sei positiv für die Region. Er erkundigte sich zudem danach, welchen Einfluss es habe, wenn vermehrt Elektrofahrzeuge am Verkehr teilnehmen.

Elektrofahrzeuge seien bei geringen Geschwindigkeiten zwar leiser, erläuterte Herr Haberland. Bei hohen Geschwindigkeiten seien jedoch die Rollgeräusche überwiegend.

Herr Kreistagsabgeordneter Meyer teilte mit, dass der Abschnitt der Ortsumgehung Cloppenburg nicht ausgebaut werde und hier bereits Lärmprobleme bestehen. Daher begrüße er den Entwurf zum Lärmschutz. Er betonte, dass dieser Lärmschutz nur erreicht werde, weil die E 233 ausgebaut werde.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann fragte an, ob die Grenzwerte in den anderen Planungsabschnitten der E 233 eingehalten werden. Für den Ausbau der E 233 sei die 16. BImSchV anzuwenden, erklärte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski. Grundsätzlich würde aktiver Lärmschutz geprüft werden; es bestehe aufgrund der erforderlichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aber die Möglichkeit, dass Grenzwerte überschritten werden und passiver Lärmschutz erfolgen müsse.

11.3. Anfrage der Gruppe Grüne/UWG gemäß § 56 NKomVG vom 22.10.2019

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

12. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden lagen nicht vor.

13. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Weitere Anfragen lagen nicht vor.

14. Mitteilungen

Radschnellverbindungen

Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer gab einen kurzen Sachstand zum Thema Radschnellwege. Das für die Erstellung einer Potentialanalyse beauftragte Ing.-Büro Kaulen aus Aachen sei derzeit in der Prüfung der Grundlagen. Im Rahmen einer ersten Beteiligungsrunde seien die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die angrenzenden Landkreise, die Polizei, der ADFC, die Straßenbauverwaltung sowie verschiedene Behördenvertreter aus dem Hause in den Arbeitsprozess zur Entwicklung von möglichen Potenzialen für Radschnellverbindungen einbezogen worden. Die in diesem Termin erhaltenen Informationen müssten nun im Nachgang abgearbeitet werden. Eine zweite Beteiligungsrunde sei für Anfang Januar vorgesehen. Er hoffe, die ersten Ergebnisse dann im Februar vorstellen zu können.

Neuordnung der Straßenbauverwaltung

Herr Haberland berichtete über die Neuordnung der Straßenbauverwaltung. Dem zum 01.10.2018 neu errichteten Fernstraßen-Bundesamt (FBA) werden mit Datum vom 01.01.2021 die Bundesautobahnen zugeordnet. Somit müsse sich die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) neu aufstellen. Positiv sei, dass alle bestehenden 13 Standorte erhalten blieben. Hierbei handele es sich um Grundämter, von denen die Grundaufgaben, wie z. B. Unterhaltung, wahrgenommen werden. Für die Planung und den Bau von Maßnahmen, die im Bundesverkehrswegeplan festgehalten seien, werde eine Kooperation von zwei Grundämtern gebildet. Eine Kooperation werde von den Ämtern Lingen und Osnabrück gebildet. Die Federführung für diese Aufgaben innerhalb der Kooperation seien dem Geschäftsbereich Lingen übertragen worden. Somit könne die Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233 weiterhin von dort betreut werden.



Um 19:10 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in